

Elektro Mustermann

Mustermann GmbH
Musterstraße 1
0000 Musterdorf
T +43(0) 1234 5678
office@mustermann.at
mustermann.at

Frau
Antonia Kundin
Kundenstraße 1
0000 Kundendorf

Kundennummer 98765

Telefon Max DW 30
E-Mail max@mustermann.at

Datum 15.04.2024

Leistungszeitraum 15.04.2024

Rechnung Nr. 12345/2024

Pos.	Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Summe	St.	
			Betrifft: Baustelle Baustellenstraße 1, 0100 Baustadt Elektrozuleitung für Küche verlegt				
1	0,0	m	PVC Mantelleitung (Ym) 3x2,5 hellgrau	0,0	20,99	20	
				100 Stk/EH			
2	0,0	m	Rohr, leicht starr, PVC hellgrau 25 mm Pipelife	0,0	10,80	20	
				100 Stk/EH			
3	0,0	St	Reihenklemmschiene	0,0	5,30	20	
				100 Stk/EH			
4	0,0	St	Kleinmaterial	0,0	6,40	20	
5	0,0	Pau	Fahrtpauschale	0,0	45,00	20	
5	6	0,0	Std	Arbeitsleistung: Elektroinstall.-Techniker am 15.04.2024	0,0	569,80	20
			Summe		658,29		
			+ USt.		131,66		
			Gesamtsumme EUR		789,95		

Ust=20 % von 658,29= 131,66

Mustermann GmbH
Musterstraße 1
0000 Musterdorf
T +43(0) 1234 5678
office@mustermann.at

Gerichtsstand Muster
Firmenbuch 9876a
DVR-Nr. 0012345
UID-Nr. ATU 12345678

Bank XY
IBAN AT00 3456 7890 0000 0000
BIC AAWA AWW123

Anmerkungen zur Beispiel-Rechnung:

- 1** Der Rechnungsadressat muss mit dem Antragssteller übereinstimmen!
- 2** Der Rechnungsaussteller muss ein nach den Vorgaben des Handwerkerbonus befugter Leistungserbringer sein. Der auf der Rechnung abgedruckte Firmenwortlaut oder die Unternehmensbezeichnung (bei Einzelunternehmern müssen der Vorname und Zuname aufscheinen) muss mit den Angaben bei der Gewerbebehörde übereinstimmen!
- 3** Das Datum der Leistungserbringung (= Leistungszeitraum) ist verpflichtend anzugeben. Nur Arbeitsleistungen, die nach dem 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 erbracht wurden, sind im Jahr 2024 förderfähig! 2025 wird es eine eigene Förderperiode geben.
- 4** Der Leistungsort ist zwingend anzugeben. Nur Arbeitsleistungen, die am privaten Wohn- oder Lebensbereich des Antragsstellers (Haupt- oder Nebenwohnsitzadresse) erbracht werden, sind förderfähig!
- 5** Die Arbeitsleistung ist gesondert auszuweisen. Es sind die Anzahl der Arbeitsstunden, die Bezeichnung der konkreten Arbeitsleistung sowie der Endbetrag (ohne Umsatzsteuer) auszuweisen! Pauschalen sind nur dann zulässig, wenn diese ausschließlich Arbeitskosten umfassen! Skonti, Rabatte oder andere Kostenreduktionen sind von den Arbeitskosten ohne Steuer abzuziehen. Beispielsweise müssen bei einem Rabatt von 5 Prozent auf die Gesamtrechnung auch die Leistungsteile für die Arbeitsleistung um diese 5 Prozent reduziert werden.